

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 17. April 2019

**74 03.01.2 Dienstleistungen, Veranstaltungen, Institutionen
Leistungsvereinbarung Verein Nachbarschaft Wetzikon + Seegräben, Kredit**

Ausgangslage

Im Rahmen einer Aussprache hat der Stadtrat am 21. März 2018 das Konzept "Wohnen im Alter – ambulant vor stationär" zur Kenntnis genommen. Darin wird der Verein Nachbarschaft eingeladen, die Grundlagen für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Freiwilligenarbeit (KFA) zu erarbeiten und zusammen mit der Fachstelle Alter + Gesundheit den Aufbau zu planen. Die Leistungen des Vereins und der finanzielle Beitrag der Stadt Wetzikon sollen in einer Leistungsvereinbarung geregelt werden. Die Umsetzung erfordert einen Beschluss des Stadtrates, welcher die konkrete Umsetzung und den jährlich wiederkehrenden Kredit umfasst.

Der Verein Nachbarschaft Wetzikon + Seegräben erarbeitete seit Mai 2018 die Grundlagen für das Kompetenzzentrum Freiwilligenarbeit. Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 1. April 2019 die notwendigen Änderungen beschlossen, deren Grundlagen die folgenden Unterlagen bilden:

- Leistungsvereinbarung Kompetenzzentrum Freiwilligenarbeit, Entwurf
- Statuten Verein Nachbarschaft Wetzikon + Seegräben
- Budget 2019 Verein Nachbarschaft Wetzikon + Seegräben
- Betriebskonzept "Kompetenzzentrum für Freiwilligenarbeit Wetzikon + Seegräben", Stand März 2019

Die Arbeiten zum neuen Auftritt des Vereins und des Kompetenzzentrums für Freiwilligenarbeit sind noch nicht abgeschlossen. Der Begriff "Kompetenzzentrum oder abgekürzt KFA" gilt als Arbeitstitel und wird noch abgelöst.

Betriebskonzept

Das Kompetenzzentrum (KFA) wird zur zentralen Stelle für alle an Freiwilligenarbeit Interessierten in Wetzikon und Seegräben entwickelt. Es betreibt eigene Angebote und baut diese bei Bedarf weiter aus. Das KFA fördert in Wetzikon und Seegräben die Freiwilligenarbeit, indem es sich um zwei Aufgabenbereiche kümmert: Mit dem Bereich «Information & PR» wirbt und informiert es über die Freiwilligenarbeit, vernetzt sich mit Organisationen, fördert den Austausch und bietet Dienstleistungen für andere Organisationen an. Mit dem Arbeitsbereich «Anlaufstelle & Vermittlung» organisiert es die bereits bisher bestehenden Angebote Besuchsdienst, Nachbarschaftsauto und Nachbarschaftshilfe. Dazu gehört auch die Betreuung der Gebenden und Nehmenden.

Das KFA bietet den Personen, von denen dies gewünscht ist, die Möglichkeit von Zeitgutschriften an. Dies bedeutet, dass die geleistete Zeit gutgeschrieben wird. Zu einem späteren Zeitpunkt kann die so angesparte Zeit bezogen werden, indem selber Dienstleistungen beansprucht werden. Die Genossenschaft KISS ist in der Schweiz der Anbieter dieses Zeitvorsorgesystems. Ausserdem übernimmt das KFA als dritte Aufgabe die administrativen Aufgaben des Vereins.

Die Vernetzung mit Vereinen und Institutionen, welche in Wetzikon und Seegräben ihr Angebot auch mit Freiwilligen betreiben, ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Kompetenzzentrums. Für das KFA ist es wichtig, seinen Bedarf an neuen Freiwilligen zu kennen. Dazu sollen regelmässige Vernetzungstreffen stattfinden. Angedacht ist auch, für diese Zielgruppe bedarfsgerechte Weiterbildungsveranstaltungen anzubieten. In erster Linie zielt das KFA auf Freiwillige, die sich sozial und gesellschaftlich engagieren wollen. Es ist aber im Interesse des KFA, den Fokus später auf weitere Bereiche der Freiwilligenarbeit auszuweiten.

Das KFA soll für die Bevölkerung von Wetzikon und Seegräben gut erreichbar und möglichst zentral gelegen sein. Es ist vorgesehen, sich mit dem Büro in der Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon (asw) an der Bahnhofstrasse 256 in Kempten einzumieten und das Quartierwohnzimmer und allenfalls andere Räumlichkeiten der asw nutzen zu können. Das KFA wird regelmässig geöffnet sein, so dass Interessierte ihr Anliegen vor Ort klären können. Ausserdem wird das KFA telefonisch gut erreichbar sein.

Um die Aufgaben zu bewerkstelligen sind 60 Stellenprozent vorgesehen, welche von 2 Mitarbeitenden mit einem 20- und 40 % Pensum abgedeckt werden. Dafür vorgesehen ist der bisherige Stelleninhaber der Vermittlungsstelle und eine neue Person mit ausgewiesenen Fähigkeiten und Erfahrungen in der Freiwilligenarbeit und der Zeitvorsorge. Die Anstellung der neuen Person ist auf 1. Mai 2019 geplant und der offizielle Start des KFA soll auf 1. Juni 2019 erfolgen.

Im ersten Jahr stehen die Vernetzung und die Aufbauarbeiten im Vordergrund. Anschliessend werden die Strukturen für die Zeitgutschriften nach KISS erarbeitet. Hier ist die Zusammenarbeit mit den weiteren Wetziker Vereinen von grosser Bedeutung. Der Vorstand des Vereins Nachbarschaft ist diesbezüglich bereits mit dem Verband Wetziker Ortsvereine in Kontakt. In der zweiten Phase soll zudem das Projekt "JahrgängerInnenverein" aus dem Konzept Wohnen im Alter lanciert werden.

Statuten

Damit das KFA betrieben werden kann, hat der Verein Nachbarschaft Wetzikon + Seegräben seine Statuten angepasst. Die wesentlichen Änderungen betreffen den Namen, den Zweck-Artikel, die Mitgliedschaften und die Zusammensetzung des Vorstands. Der Verein wird für Einzelmitglieder geöffnet, die auch in den Vorstand gewählt werden können. Neu sind nur noch 4 von 7 Vorstandsmitgliedern Vertretungen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Der Zweck wurde den neuen Gegebenheiten angepasst und die Zeitgutschriften wurden aufgenommen.

Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung regelt die Leistungen des Vereins Nachbarschaft Wetzikon + Seegräben und den finanziellen Beitrag der Stadt Wetzikon. Eine ähnlich lautende Vereinbarung schliessen auch die Gemeinde Seegräben, die reformierte Kirchgemeinde Wetzikon und die katholischen Kirchgemeinde Wetzikon ab. Die reformierte Kirchgemeinde Seegräben regelt ihre Unterstützung mit einem entsprechenden Beschluss.

Der Verein Nachbarschaft Wetzikon + Seegräben erbringt die Leistungen gemäss Betriebskonzept, setzt qualifizierte Fachkräfte in der Leitung des KFA ein und das KFA nimmt an der Alterskonferenz der Stadt Wetzikon teil.

Die Leistungsbezügerin unterstützt den Verein neben den finanziellen Leistungen mit der Teilnahme der Leitung der Fachstelle Alter + Gesundheit an den Vorstandssitzungen (mit beratender Stimme).

Diese Leistungsvereinbarung gilt für eine erste Pilotphase. Sie tritt per 1. Mai 2019 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022 und kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Jahres von beiden Parteien aufgelöst werden. Nach zwei vollen Betriebsjahren soll in der zweiten Jahreshälfte 2021 eine Evaluation durchgeführt werden. Darauf basierend wird eine Verlängerung geprüft und diese dem Stadtrat in der ersten Jahreshälfte 2022 beantragt. Dieses Vorgehen ermöglicht die Aufnahme der Kosten ins Budget und einen allfälligen Beschluss durch das Parlament.

Finanzieller Beitrag

Das Budget des Kompetenzzentrum rechnet mit einem Aufwand von 83'500 Franken pro Jahr, welche vollständig mit den Beiträgen von den beteiligten Institutionen gedeckt werden können. Die Stadt Wetzikon entschädigt die vereinbarten Leistungen mit einem jährlichen Beitrag von 50'000 Franken. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen

bisher:	Besuchsdienst	Fr. 2'500.00
	Nachbarschaftshilfe	Fr. 8'000.00
	Nachbarschaftsauto	Fr. 4'000.00
zusätzlich neu:	Kompetenzzentrum	<u>Fr. 35'500.00</u>

Total pro Jahr **Fr. 50'000.00**

Die Gemeinde Seegräben leistet einen jährlichen Beitrag von 1'500 Franken und zusätzlich eine Anschubfinanzierung von 6'000 Franken. Die Kirchen leisten gemeinsam einen jährlichen Beitrag von 14'000 Franken. Weiter rechnet der Verein mit Einnahmen von weiteren Geldgeber/innen und Zuwendungen von verschiedenen Fonds.

Der Betrieb des KFA startet ab 1. Mai 2019, womit die neuen Leistungen im 2019 nur für 8 Monate zu entschädigen sind. Im ersten Betriebsjahr beträgt der Beitrag für die Stadt Wetzikon 38'167 Franken. Über die ganze Laufzeit von 3 Jahre und 8 Monaten betragen die Kosten 188'167 Franken (3 x 50'000 Franken und 1 x 38'167 Franken) und liegen damit in der Kompetenz des Stadtrates. Die Kosten werden jährlich im Konto 5401.33636.00 ins Budget eingestellt. Im Budget 2019 ist der Betrag bereits enthalten.

Eine allfällige unbefristete Verlängerung der Leistungsvereinbarung nach der Pilotphase ab 2023 dürfte einen Beschluss des Parlamentes bedingen.

Erwägungen

Das freiwillige Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner ist für die Zivilgesellschaft und die Stadt Wetzikon von unschätzbarem Wert. Um auch künftig und noch verstärkt auf dieses schrumpfende Engagement zählen zu können, braucht es eine professionelle Struktur. Mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums wird es möglich sein, dass sich noch mehr Einwohnerinnen und Einwohner von Wetzikon engagieren können und so die intergenerationelle als auch die intragenerationelle Solidarität gestärkt wird. Dem ehrenamtlichen Engagement wird auch in den aktuellen Legislaturzielen des Stadtrates eine hohe Wichtigkeit beigemessen.

Das vorliegende Betriebskonzept entspricht den Vorgaben der Massnahme 3.1 des Konzepts "Wohnen im Alter" vom März 2018 und dem Auftrag aus der stadträtlichen Aussprache vom 21. März 2018. Die zu erwartenden Kosten wurden eingehalten.

Der Verein Nachbarschaft Wetzikon + Seegräben ändert seine Strukturen und ermöglicht so eine Öffnung des Vereins und eine breitere Abstützung durch Mitgliedschaften. Die bisher erbrachten Leistungen werden in den neuen Strukturen weitergeführt. Die räumliche Nähe zur Alterssiedlung ist ideal. Die Fachstelle ist gut erreichbar, hat optimale Räumlichkeiten und ist nahe bei den Menschen. Die Aufbau- und Ausbauphase ist sorgfältig gewählt. Für die Einführung der Zeitgutschriften ist auch auf die Bedürfnisse der Vereine von Wetzikon und Seegräben sowie interessierten Einzelpersonen Rücksicht zu nehmen und der guten Vernetzung wird das notwendige Gewicht gegeben.

Die Zusammenarbeit und die gemeinsame Finanzierung des Kompetenzzentrums durch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften von Wetzikon und Seegräben zeigen die Wichtigkeit der Aufgabe, das gute Zusammenspiel und die hohe Akzeptanz.

Der Stadtrat erwartet im Rahmen der Evaluationsphase (Phase 1) zwei Punkte: Einerseits sollen die Prozesse und die Kommunikation im Verein resp. unter Beteiligten möglichst digital aufgebaut werden und andererseits erwartet der Stadtrat, dass er sich im Rahmen der Phase 1 mit den zu evaluierenden Fragen aktiv auseinandersetzen kann.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist mit den Kirchen und der Gemeinde Seegräben zu koordinieren.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Mit dem Verein Nachbarschaft Wetzikon + Seegräben wird eine Leistungsvereinbarung für den Betrieb des "Kompetenzzentrums für Freiwilligenarbeit" abgeschlossen.
2. Der Ressortvorsteher Soziales + Alter und die Geschäftsbereichsleiterin Alter, Soziales + Umwelt werden ermächtigt und beauftragt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Für das Projekt "Kompetenzzentrum für Freiwilligenarbeit" wird ein Kredit von 188'167 Franken zulasten des Konto 5401.3636.00 genehmigt.
4. Die Leistungsvereinbarung gilt befristet für die Jahre 2019 bis 2022.
5. Die jährlichen Kosten von 50'000 Franken sind im jeweiligen Budget (Konto 5401.3636.00) einzustellen.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich ab 2. Mai 2019 (in Koordination mit der Öffentlichkeitsarbeit aller involvierten Kirchen/Gemeinde Seegräben).
7. Mitteilung durch den Bereich Alter an:
 - Verein Nachbarschaft Wetzikon + Seegräben, 8620 Wetzikon
 - Gemeinde Seegräben, Rutschbergstrasse 10, 8607 Aathal-Seegräben
 - Ref. Kirche Wetzikon, Usterstrasse 10, 8620 Wetzikon
 - Kath. Kirche Wetzikon, Langfurrenstrasse 10, 8620 Wetzikon
 - Ref. Kirche Seegräben, 8607 Aathal-Seegräben
8. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorstand Soziales + Alter
 - Alterskommission
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber